

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872**

10 (11.3.1872)

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Montag den 11. März 1872.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihungen. Medaillenverleihungen. Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. Dienstaufträge.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: den Vollzug des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken betreffend; des Ministeriums des Innern: die medizinischen Prüfungen betreffend; des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend; des Finanzministeriums: die Tilgung der 4procentigen Eisenbahnobligationen von den Jahren 1859–64 betreffend; des Vorstandes des Kreis- und Hofgerichts Mannheim: die Neubildung der Notarskammern betreffend.

Diensterledigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Medicinalrath Dr. Emmerich Barth in Offenburg,

dem Dr. med. Theophil Vogt in Basel, und

dem Dr. med. Friedrich Müller in Basel

das Ritterkreuz 1. Classe Allerhöchst-Ihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 15. Februar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Rath Professor Dr. von Windscheid an der Universität Heidelberg das Commandeurkreuz 2. Classe mit Eichenlaub Allerhöchst-Ihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 18. Februar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Domcapitular Dr. Orbin in Freiburg das Commandeurkreuz 2. Classe mit Eichenlaub Allerhöchst-Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 22. Februar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Particulier Heinrich Kumpel in Mannheim, Mitglied des Comité des dortigen Großherzoglichen Hoftheaters, das Ritterkreuz 1. Classe Allerhöchst-Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 26. Februar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

dem Director der Töchterschule zu Mannheim Dr. Theodor Devrient, und
dem Rechtsanwalt Karl Eberstein in Mosbach

das Ritterkreuz 1. Classe Allerhöchst-Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 5. Februar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Friedrich Joseph Dolles in Hebbesheim die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 9. Februar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

dem Gendarmen Thomas Mahlschnee in Kehl,

dem Sergeanten Müller vom 1. Leib-Grenadier-Regiment, im November v. J. Grenzaufseher in Kehl, und

dem Brückenarbeiter Wilhelm Manias in Kehl

die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 19. Februar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Particulier Max Schweizer in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Spanien verliehene Ritterkreuz des Königlichen Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen zu dürfen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:
unter dem 3. Februar d. J.

den seitherigen Oberposträthen
Erasmus Scheyrer bei der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt und
Anton Burg, Vorstand des Bahnamtes Karlsruhe,
den Charakter als „Oberregierungsrath“ und
dem seitherigen Postrathe Alexander Fischer, Vorstand der Eisenbahnhauptcasse in Karlsruhe,
den Charakter als „Finanzrath“
zu verleihen;

unter dem 16. Februar d. J.

dem Geheimen Hofrath Professor Dr. Gustav Kirchhoff an der Universität Heidelberg den
Charakter als Geheimer Rath zweiter Classe, und
dem Privatdocenten Dr. August Horstmann an der genannten Universität den Charakter
als außerordentlicher Professor in der dortigen philosophischen Facultät
zu verleihen;

den Bezirksarzt Ferdinand Kopp in Philippsburg zum Bezirksarzt in Wiesloch,
den Amtsrevidenten Leopold Werr bei dem Bezirksamte Tauberbischofsheim zum Revisor bei
dem Oberschulrathe
zu ernennen;

unter dem 22. Februar d. J.

den Oberamtmann Eduard Engelhorn in Mosbach nach Rastatt und
den Oberamtmann Adolph Ostner in Boxberg nach Mosbach
als Amtsvorstand zu versehen;

den außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Freiburg, Dr. Ernst Martin, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität zu ernennen;

den Professor Dr. David Müller in Berlin zum ordentlichen Professor der Geschichte und Literatur an der polytechnischen Schule zu ernennen;

unter dem 1. März d. J.

dem Professor Dr. Hubert Müller am Gymnasium und der höheren Bürgerschule in Lahr auf sein unterthänigstes Ansuchen behufs Uebernahme einer Lehrstelle am Lyceum in Mez auf den 1. April d. J. die Entlassung aus dem Badischen Staatsdienste zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliezung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 23. Dezember v. J. auf die Höchsthrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Höchenschwand, Dekanats Waldshut, den Pfarrer Karl Stetter von Messelhausen gnädigst zu ernennen geruht und ist derselbe am 8. Februar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliezung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 9. November v. J. aus der Zahl der von dem erzbischöflichen Capitelsvicariate der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrer Ignaz Lautner von Buchen auf die katholische Pfarrei Handschuchsheim, Dekanats Weinheim, gnädigst zu designiren geruht und ist derselbe am 6. Februar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliezung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 6. Dezember v. J. aus der Zahl der von dem erzbischöflichen Capitelsvicariate der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrer Heinrich Mergel in Fuchen auf die katholische Pfarrei Haueneberstein, Dekanats Gernsbach, gnädigst zu designiren geruht und ist derselbe am 8. Februar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Pfarrei Schapbach, Dekanats Triberg, präsentirte Caplan Rudolph Rauber zu Mariahof bei Neudingen ist am 20. Februar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Die von Seiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen und Freudenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaften erfolgte Präsentation des Vicars Friedrich Schenk in Schollbrunn auf die evangelische Pfarrei Rembach, Diocese Wertheim, ist unterm 13. Februar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Den Vollzug des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliebung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 3. d. M. in Vollzug der §§. 31 und 49 des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 (Beilage zum Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1870 Seite 141), der §§. 1—3 der Instruction des Bundeskanzleramts vom 5. Januar 1871 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. VII) und auf Grund der mit der Königlich Württembergischen und der Großherzoglich Hessischen Regierung über gemeinschaftliche Bildung der Sachverständigen-Vereine abgeschlossenen Uebereinkunft nachstehende Mitglieder beziehungsweise Stellvertreter gnädigst zu ernennen geruht:

- a. für den literarischen Sachverständigen-Verein:
 1. den Geheimen Rath Dr. Robert von Mohl in Karlsruhe,
 2. den Universitätsbuchhändler Ernst Mohr in Heidelberg,
als Stellvertreter: den Baurath Lang in Karlsruhe;
- b. für den musikalischen Sachverständigen-Verein:
 1. den Hofkapellmeister Levi in Karlsruhe,
 2. den Hofkapellmeister Vincenz Lachner in Mannheim,
als Stellvertreter: den Musikalienhändler Emil Heckel in Mannheim.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als weitere Mitglieder, beziehungsweise Vorsitzende und Stellvertreter für die beiden Vereine ernannt worden sind, und zwar:

- Von Seiten der Königlich Württembergischen Regierung:
- a. für den literarischen Sachverständigen-Verein:

als Vorsitzender: der Dr. Oskar Wächter,
als Mitglieder: der Buchhändler Freiherr Karl von Cotta,
der Professor J. Kläiber,
als Stellvertreter: der Buchhändler Hochdanz, sämmtlich in Stuttgart,
der Kanzler Staatsrath von Rümelin in Tübingen;
 - b. für den musikalischen Sachverständigen-Verein:

als Vorsitzender: der Obertribunalrath von Köstlin,
als Mitglieder: der Hofkapellmeister Albert,
der Professor Dr. Faist,
als Stellvertreter: der Musikalienhändler Zumsteeg,
der Professor Stark, sämmtlich in Stuttgart.

Von Seiten der Großherzoglich Hessischen Regierung:

- a. für den literarischen Sachverständigen-Verein:
 1. der ordentliche Professor an der juristischen Facultät der Landesuniversität Gießen,
Großherzogliche Geheime Justizrath Dr. Friedrich Wasserschleben,

2. der Großherzogliche Gymnasiallehrer an dem Gymnasium zu Mainz Dr. Ludwig Lindenschmitt,

und als Stellvertreter:

3. der Verlagsbuchhändler Victor von Zabern zu Mainz;

b. für den musikalischen Sachverständigen-Verein:

1. der Musikverleger, Großherzogliche Commerzienrath Franz Schott zu Mainz,

2. der Großherzogliche Kammermusiker Ferdinand Röchler zu Darmstadt,
und als Stellvertreter:

3. der Musikverleger Johann August André zu Offenbach a. M.

Karlsruhe, den 29. Februar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freydorf. Vdt. Rothweiler.

Die medizinischen Prüfungen betreffend.

Die naturwissenschaftliche Vorprüfung für Aerzte wird im April in Heidelberg und Freiburg stattfinden. Meldungen behufs der Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis 31. d. M. bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

Karlsruhe, den 5. März 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly.

Vdt. Sewald.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Nachbezeichneten Personen sind Erfindungspatente unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden, ertheilt worden. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Patente auf Antrag der Patentinhaber gemäß §. 135 des Polizeistrafgesetzbuchs nebst Confiscation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis zu 300 fl. bestraft werden:

1. unter dem 1. Februar 1872

an A. Wilke in Braunschweig für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Drahtzugbarriere;

2. unter dem 3. Februar 1872

an Eduard Rau in Brüssel für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Beleuchtungseinrichtung am Manometer;

3. unter dem 3. Februar 1872

an Heinrich Kuhlmann, Mechaniker in Glückstadt, für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Holzpflockmaschine zum Befestigen von Schuhsohlen;

4. unter dem 10. Februar 1872

an Hugo Root in Wien für die von ihm erfundenen, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Werkzeuge, nämlich eine zerlegbare Schaufel, eine zusammenlegbare Säge und eine Hebelzange;

sämmtliche auf die Dauer von drei Jahren.

Karlsruhe, den 1. März 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Vdt. Schenk.

Die Tilgung der 4procentigen Eisenbahnobligationen von den Jahren 1859—64 betreffend.

Nach dem Ergebnis der am 14. d. M. vorgenommenen fünften öffentlichen Verlosung der 4procentigen Eisenbahnobligationen von den Anlehen von 1859/61 im Betrag von 18,000,000 fl. und von 1862/64 im Betrag von 30,439,800 fl. werden andurch zur Heimzahlung gekündigt:

a. auf 1. September 1872

von dem am 1. März und 1. September verzinlichen Anlehen der Jahre 1859, 1860 und 1861 je 86 Stück Obligationen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. mit den Nummern:

185	1423	2433	3175	3814	5109	5868	6981	8263	9109	10432
583	1558	2537	3208	3899	5156	6005	7004	8309	9230	10539
664	1594	2564	3325	3934	5167	6146	7058	8357	9396	10591
1012	1712	2674	3392	4063	5323	6229	7187	8610	9616	10647
1044	2043	2698	3426	4252	5398	6282	7534	8732	9663	10668
1115	2075	2763	3507	4575	5624	6305	7602	8797	9932	10809
1193	2222	2864	3637	4792	5766	6352	7649	8836	10318	10937
1323	2284	3065	3733	4866	5829	6759	8125	9012		

b. auf 1. Oktober 1872

von dem am 1. April und 1. Oktober verzinlichen Anlehen der Jahre 1862 und 1864 je 130 Stück Obligationen zu 1000 fl., 500 fl., 200 fl. und 100 fl. mit den Nummern:

13	1046	2207	3825	5031	7359	9008	10618	12076	14379	15647
67	1384	2262	3850	5354	7395	9072	10932	12173	14667	15684
141	1536	2316	3863	5579	7861	9212	10979	12402	14740	15732
376	1617	2391	4061	5671	8073	9519	11024	12859	14888	15929
404	1733	2412	4164	5764	8094	9522	11065	13281	14937	16142
621	1742	3022	4169	5913	8138	9764	11360	13335	14987	16172
653	1803	3125	4425	5997	8260	9871	11427	13609	15043	16225
703	1827	3199	4496	6142	8291	9994	11516	13831	15044	16492
767	2063	3206	4599	7016	8456	10214	11781	13875	15111	16611
876	2065	3241	4838	7199	8555	10225	11806	13900	15352	16665
1025	2086	3803	4888	7260	8581	10503	11872	13940	15362	16731
1042	2165	3813	5012	7280	8791	10541	12013	14346		

Die gekündigten Obligationen bei ersterem Anlehen im Betrag von 137,600 fl., bei letzterem Anlehen im Betrag von 234,000 fl. werden auf die bezeichneten Termine mit dem Nennwerth durch die Großherzogliche Eisenbahnschuldentilgungscasse heimbezahlt.

Wer die Zahlung vor dem Heimzahlungstermin zu empfangen wünscht, kann solche bei beiderlei Anlehen vom 1. März 1872 an mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten.

Karlsruhe, den 29. Februar 1872.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Eusätter.

Vdt. Glöck.

Die Neubildung der Notarkammern betreffend.

Die in Nr. VII. Seite 68 des Staatsanzeigers für die Wahl der Notarkammer gesetzte Frist wird auf weitere vierzehn Tage erstreckt.

Mannheim, den 28. Februar 1872.

Der Vorstand des Großherzoglichen Kreis- und Hofgerichts Mannheim.

Kessler.

Diensterledigung.

An der höheren Bürgerschule zu Ettlingen ist die erledigte Stelle eines Vorstandes und ersten Lehrers mit einer Besoldung von 1000 bis 1200 fl. durch einen akademisch gebildeten Lehrer zu besetzen. Die Bewerber haben sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Großherzoglichen Oberschulrathe zu melden.